

Hinweis zur Gewerbeabmeldung

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes aufgibt, muss dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen.

Bei persönlicher Erstattung der Anzeige wird die Identität des Anzeigenden anhand seiner Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) überprüft. Erfolgt die Zustellung per Post, Fax oder Mail ist eine Kopie des Ausweises (Meldebescheinigung) vorzulegen

Bei Erstattung der Gewerbeanzeige durch einen Bevollmächtigten ist der Nachweis einer Vollmacht erforderlich.

Bei Zustellung der Anzeige per Post, Mail oder Fax ist eine Kopie des Personaldokuments als Identitätsnachweis beizufügen.

Die Anzeige muss unter Verwendung eines gesetzlich vorgeschriebenen Vordrucks Gewerbeabmeldung (GewA3) erfolgen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Bearbeitung:

Die Behörde bescheinigt gemäß § 15 Gewerbeordnung den Empfang mangelfreier Anzeigen.

Erforderliche Unterlagen/Formulare:

- ausgefüllter und unterschriebener Vordruck der Gewerbeabmeldung (GewA3)
- Personalausweis/Meldebescheinigung, Pass, ggf. Vollmacht

Gebühren:

je 22 €

Stand 01.02.2023